

fähigungszeugnis seitens der Mergentheimer Regierung beibringen<sup>4)</sup> und sich verpflichten, die fertige Uhr durch zwei „ohnpartheiische“ Meister prüfen zu lassen. Im Mai 1778 wurde die Uhr auf dem Stopfenheimer Kirchthurm aufgestellt. Ihr Gewicht betrug 10 Zentner 18 Pfund, für das Mehrgewicht von 3 Zentner erhielt der Uhrmacher noch weitere 75 fl. Im Jahre 1782 ergaben sich gewisse Mängel an der Uhr, welche im Auftrag und auf Kosten des erkrankten Baumgartingers der Eichstädtische Hofuhrmacher Georg Ignaz Wisenpaindner beseitigte<sup>5)</sup>.

Die beiden Gutachten von 1776 haben folgenden Wortlaut:

## A

Überschlag Auf eine neue große Uhr, welche Viertel und Stunden schlagen muß, was überhaupts darzu erfordert wird.

Erstlich. Daß Gestell, welches in vier, wenigstens  $5\frac{1}{2}$  Schuh langen Seytenstangen, dergleichen viel  $2\frac{1}{2}$  Schuh mässenden Nebenstangen, acht von  $3\frac{1}{4}$  Schuh hohen Säulen mit fein gearbeiteten Stollen und oberhalb schön beygesetzten Zieraden, samtgleichen vier Säulen in die Mitte, in welchen die Räder gehen, bestehet. Dießes ganze Gestell muß also verfertigt werden, daß eine vast ewige Unzerbrechlichkeit daran haffet, im deme das Eysen darzu 2 Zoll breit und einen starken  $\frac{1}{2}$  Zoll dick seyn muß, damit sich nichts krümmen

4) Das Zeugnis hat folgenden Wortlaut:

Von Hochfürstl. Hoch- und Teutschmeister [erlicher] Regierung wird dahiesigem Bürger und Uhrmacher Johann Erasmus Baumgartinger auf unterthänig bescheidenes bitten der Wahrheit zu steuer attestiret, daß derselbe in seiner profeseion ein wohl geübter Meister seye, der an verschiedene benachtbahrte Orthen große Uhren mit vielen Ruhm und Zufriedenheit deren, welche solche Uhren bey ihm haben machen lassen, verfertigt habe. Urkundlich vorgedruckten Hochfürstl. Hoch- und Teutschmeister [lichen] Regierungs-Canzley-Insigel und gewöhnlicher unterschriefft, so gegeben Mergentheim, den 14. April 1777.

5) Baumgartinger schrieb am 10. August 1782 an Wisenpaindner: „Von Euer etc. Rechtschaffenheit und erprobter Kunst habe ich jederzeit soviel Schmeichelhaftes, besonders durch Herrn Hof- und Cabinet-Uhrmacher George Dieller in Mayntz, erfahren, daß ich jederzeit wünschte, die Ehre zu haben, Sie von Persohn kennen zu lernen, weßhalben auch schon bey meiner 2maligen Anwesenheit in Eichstädt als anno 1770 et 1778 mir jederzeit die Freyheit nahm, Sie besuchen zu wollen, da aber niemals Sie antreffen konnte, also muß mir dieß Vergnügen auf ein andermal vorbehalten. Euere beyde an Till. Herr Hofrath Geiger nach Ellingen erlassene Schreiben in betreff der Stopfenheimer Kirchenthurm Uhr, d. d. 24. paß., sind mir durch obigen Herrn Hofrath comunicirt worden, eben da ich in einer fatalen Krankheit, dem 3tägigen Fieber, [mich] befand und noch bin, und welche mir auch in langer Zeit noch nicht erlauben wird, eine bedeutende Reize zu unternehmen. Da ich nun, meine Gesundheit zu menagiren, lieber Geld aufopfern will und sich Euer etc. gütigst dahin engagirn, die Uhr für mich wieder vollkommen gut herzustellen, also wollte ich Sie hiermit darum nochmals gütigst ersuchen und bitten, es so bald zu thun, als es Ihnen möglich ist. Nur will ich Ihnen schon dieses sagen, daß alles auf meine Kosten geschehen muß. Was Sie nun daran zu machen haben, das will ich nicht vorschreiben, sondern es ist mir genug, wenn Sie sagen, ich bin gut dafür. Belangend dero Forderung à 70 fl., so deucht mich freilich, es sey viel; nun ich bin einmal in dieser Verlegenheit und es Gehet einem nicht immer nach Wunsch. Doch dachte ich, ob Sie es nicht um 5 Carolins thun könnten. Wie — besinnen Sie sich, Freund! Können Sie nicht, so schreiben Sie mir, was Sie am nächsten nehmen, ohne eine Nachforderung zu machen. Sie brauchen aber nicht erst eine Antwort von mir abzuwarten, sondern fangen die Arbeit gleich an, damit nichts verzögert werde und ich zahle Ihnen, was Sie verlangen. Hier haben Sie mein Wort schriftlich. En passant durch Ellingen sagen Sie Herrn Hofrath Geiger, daß ich diese Sache mit Sie abgehandelt hätte; gehen Sie nicht alsobalden nach Stopfenheim, so thun Sie es schriftlich. Sie brauchen just den Preis nicht zu sagen, denn da ich Zahler bin, so ist es genug, wenn ich es weiß.“

Sollte es allenfalls Schwierigkeiten wegen den Transport der Uhr nach Eichstädt machen und die Gemeinde hievon die

kann, und daher die darein gemachte Werker ihren gleichen und fortwährend ununterbrechlichen Gang behalten; auch wird ein solches geordnet, daß Stück für Stück mit Herausnehmung der Schliessen und Schrauben auseinandergelegt und nach belieben versetzt werden kann.

Zweytens. Das Gehwerk: ein solches bestehet 1<sup>mo</sup> in dem sogenannten ersten oder grosen Rad, welches mit guten, starken Zähnen, einen habhaften Kreuz, so anstatt (wie es in gemeinen Uhren zu geschehen pflegt) angenietet, darein gelegsam geschraubt werden mag, einen starken Wellbaum, dessen Zapfen von besten Stahl und gehärtet seyn müßen, einer Walzen mit Blechbacken, Vorfall und Feder, das Gewicht von Zurücklauf zu hindern, einen sehr starken Auftreibrad, einen Wellbaum und Getrieb, darmit die Uhr auf leichteste Art aufzuziehen, samt ihren darin ruhenden Pfosten versehen seyn muß. 2<sup>do</sup> In einen guten, starken Kronrad, dessen Wellbaum ebenfalls sehr stark, und die Zapfen und Trieb aus besten Stahl seyn müssen. 3<sup>ho</sup> In den  $\frac{1}{2}$  Zoll dicken Steigrad, mit einen dauerhaften Wellbaum, stählernen Trieb und Zapfen versehen, in welches der englische Hacken mit seinen Aermen wechselweiß greifet. 4<sup>to</sup> In der Perpendicular-Spindel, an welcher der englische Hacken und die Gabel, so den ungefehr 18 oder 20 Schuh langen Perpendicular hin- und herwirfet, gehäffet ist. 5<sup>to</sup> In einem befindend-nöthigen

Kosten nicht fragen wollen, so kan fürs erste die Uhr durch leere Salzwägen, deren alle Wochen durch Stopfenheim nach Ingolstadt und durch Eichstädt gehen, mit geringen Kosten zu Sie gebracht werden und eben so besorgen Sie eben auch den Uhr-Transport so wohlfeil als möglich; ich bezahle Ihnen alles und, da Sie in der Welt als ein ehrlicher Mann bekannt sind, und ich auf nemlichen) Titt auch Rechnung machen kan, so kan ich mich nichts anderst als alles guts versehen und alles wird unter uns ganz freundschaftlich abgehandelt werden, glauben Sie mir, mein Freund. Belangend die Zahlung, So werde ich auf dero erhaltene, erste Antwort gleich eine Anweisung an einem meiner Freunden in dero Nachbarschaft geben, allwo in dero Gegend ich dermalen gegen 250 fl. stehen habe, damit Ihnen gleich ein 3tel oder die Helfte übermacht werde und der Rest Martini folget oder auf dero Verlangen noch ehender. Mit der Zahlung überhaupt sind Sie außer Sorgen. Sie haben an mir einen Mann, mit welchem Sie nicht hazardiren.

Mergentheim, den 10. August 1782.

Baumgartinger.“

Wisenpaindner antwortete darauf am 15. August: „Dero unterm 10. hujus an mich erlassenes Schreiben habe ich richtig erhalten, welches mir Ihre Rechtschaffenheit ganz ausnehmend beweiset; wünschte nur den besten Freund persönlich zu kennen. Wegen der Stopfenheimer Kirchenuhr, wann wir beysammen wären, daß ich Ihnen meine Ausstellungen nach unseren Reglen weisen könnte, würden Sie gewiß Vergnügen, so daß Sie selbst nit nur allein glaubten, sondern selbst mir beyfall leisteten, meine Tax à 70 fl. nit übertriben angesezt zu haben, à contrair ehender ein oder gar 2 Carolin einzubußen in Gefahr stunde, als eine zu gewinnen. Der löbl. Mark Stopfenheim wird meine Gewehrschafft sicher annehmen und Sie los lassen, wann ich die Uhr annimme, besonders weil ich mich schon mündlich vernehmen lassen, die Halbscheid der Zahlung anerst nach wieder aufgestellter Uhr erheben zu wollen und die ander Halbscheid nach einer zu bestimmenden Zeit. Entzwischen werden Sie, mein werthester Herr und Freund, der Gemeind tenent verbleiben, bis die Uhr in guten Stand gebracht seyn wird. Wollen Sie aber einweilen nach selbstiger Anheißung gleich ein 3tel oder die Helfte mir übersenden oder allenfalls bey Till. Herrn Hofrath Geiger zu Ellingen deponiren und etwan die andere Helfte auf Martini, So werden Sie jedesmalen eine Quittung erhalten und bey gänzlicher Zahlung der Gewehrschafft losgesprochen werden, welche Gewehrschafft dan mir obliegt, so als ob ich die Uhr neu gemacht hätte und alle nach meiner Aufrichtung der Uhr ergebende Fehler alsdann aus meiner Kostung zu ersezen gehalten seyn solle. etc. etc.“

ergebenster Diener Georg Ign. Wisenpaindner,  
des inneren Rath und Hofuhrmacher.

Eichstädt, den 15. Aug. 1782.